Anrainerinformationsveranstaltung zum Planungsstand der Umfahrung Alberschwende 01.06.2022

Datum	Zeit	Ort	Protokoll
01.06.2022	19.00-22.30 Uhr	Aula Mittelschule Alberschwende	Ingo Hagspiel/Wolfgang Pfefferkorn/Laurin Mayer

Anhänge zum Protokoll:
» Teilnehmerliste » Fotodokumentation » ppt Präsentation

Ablauf

1) Begrüßung und Einführung
2) Ablauf des Abends
3) Vorstellung der Vorgeschichte und des aktuellen Planungsstands
4) Verständnisfragen und Statements zu den gezeigten Inhalten
5) Gruppenarbeit an den Tischen zu den gezeigten Inhalten und Hinweisen für die weitere Planung
6) Abschlussstatements
7) Nächste Schritte

Ad 1) Begrüßung und Einführung

Bürgermeisterin Angelika Schwarzmann begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für das Interesse. Sie erläutert kurz die Vorgeschichte der Planungen zur Umfahrung und den Anlass für die heutige Veranstaltung: Alberschwende bemüht sich seit vielen Jahren um eine Verkehrsentlastung. Im Zuge der „Verkehrslösung Alberschwende“ fand in den Jahren 2015-2017 ein breiter Beteiligungsprozess statt, in dem 4 Korridore für die L200 und 1 Korridor für die L14 entwickelt wurden. Diese Korridore wurden von der Gemeindevertretung am 25.04.2016 beschlossen. Am 20.02.2017 fasste die Gemeindevertretung den Beschluss, auf Basis der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses den Antrag auf die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) einzubringen. Die SUP wurde in den Jahren 2018-2020 durchgeführt. Das Ergebnis wurde öffentlich aufgelegt, die Gemeinde brachte am 02.03. 2020 ihre Stellungnahme ein. Im Dezember 2020 wurden mit Beschluss des Landes Vorarlberg der Korridor für die L200 und der Korridor für die L14 festgelegt.

Am 25.4.2022 hat die Gemeinde auf eigenen Wunsch mit dem Land Vorarlberg eine Rahmenvereinbarung für vorgezogene, detailliertere Planungen in ausgewählten Bereichen abgeschlossen. Es geht dabei vor allem um den Bereich des geplanten Mittelanschlusses. Die vorgezogenen Planungen dienen dazu, in einzelnen Bereichen des Korridors für die L200 und des Korridors für die L14 zu prüfen,

wo im Korridor eine mögliche Umfahrungstrasse verlaufen könnte und welche Aspekte dabei zu beachten sind. Damit soll geklärt werden, welche Flächen innerhalb der Korridore jedenfalls freizuhalten sind und welche Flächen allenfalls für die weitere Gemeindeentwicklung herangezogen werden könnten. Hintergrund ist die aktuelle Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplans für die Gemeinde.

Bevor mit den vorgezogenen Planungen begonnen wird, möchte die Gemeinde im Sinne der Transparenz die AnrainerInnen des betroffenen Abschnitts über den Beginn dieser Planungen informieren und die Anliegen und Wünsche der Anrainer*innen aufnehmen.

Ad 3) Vorstellung der Vorgeschichte und des aktuellen Planungsstands

Markus Luger (Land Vorarlberg) sowie Helmut Muxel (Gemeinde Alberschwende) stellen die Vorgeschichte und den aktuellen Planungsstand noch einmal ausführlich dar (siehe PPT im Anhang).

Ad 4) Verständnisfragen und Statements zu den gezeigten Inhalten

Verständnisfragen und Statements der Anrainer*innen (Fragen in blau, Antworten in schwarz):

Umfahrung generell und Etappierung

» Im Bregenzerwald macht jede Gemeinde ihre eigene Lösung. Kann das Land da nicht verlangen, dass dieses Thema regional angegangen wird?
Im Bregenzerwald wurden 2 unabhängige Studien durchgeführt. Beide Studien hatten dasselbe Ergebnis. Die Untersuchungen haben ergeben, dass eine Umfahrung vom Achraintunnel bis Bersbuch das Verkehrsaufkommen in Alberschwende nur um 20-30 % reduzieren würde. Eine Umfahrung innerorts, wie sie jetzt geplant ist, bringt hingegen eine Entlastung von 70-80 %. Dies bestätigt auch die Auswertung der Verkehrszählungen: 47 % der Fahrzeuge, die durch Alberschwende fahren, biegen in Müselbach links ab Richtung Vorderwald bzw. kommen aus dem Vorderwald. Daher macht für Alberschwende nur eine Umfahrung innerorts Sinn.

» Es wird immer von der Etappierung gesprochen. Was gibt es für eine Garantie, dass, wenn ein Teil umgesetzt ist, auch die weiteren Etappen umgesetzt werden?
In einem Straßenprojekt dieser Größe ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben. Die UVP wird durchgeführt, wenn bei Projekten Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die UVP muss vor der Genehmigung des Straßenprojektes erfolgen. Auch muss die UVP das gesamte Projekt überprüfen, nicht einzelne Abschnitte. Das Ergebnis aus der UVP fließt ins Genehmigungsverfahren mit ein. Würde jetzt nur eine Etappe errichtet, hätte die Grundlage für das Genehmigungsverfahren keine Gültigkeit mehr. Auch muss sich das Land bei der UVP verpflichten, das ganze Projekt umzusetzen. Die Umsetzung kann zwar in Etappen erfolgen, diese dürfen aber nicht zulange auseinandergezogen werden.

Trassenführung oberirdisch/unterirdisch

» Welche Bereiche der Trasse werden unterirdisch und welche oberirdisch geführt?
Die in den Skizzen strichliert dargestellten Linien sind unterirdisch – sprich die neue Hauptachse der L200, die durchgezogenen Linien verlaufen oberirdisch – z.B. Anschluss L14.

» Der Hauptteil der Umfahrung verläuft unterirdisch. Kann gesagt werden, in welchen Bereichen ein bergmännischer Tunnel und wo ein Tunnel in offener Bauweise errichtet wird?
Abhängig von der Überlagerung und von der Geologie wird der Tunnel in offener Bauweise (=bauen in offener Baugrube und anschließender Überschüttung) oder bergmännisch errichtet. Im Einzelnen ergibt sich das im Zuge der Detailplanungen und vertieften Untersuchungen. Im Bereich des Mittelanschlusses würde auf Basis der im Zuge der Strategischen Umweltprüfung durchgeführten Machbarkeitsstudie ab der Unterfahrung der bestehenden L200 taleinwärts in bergmännischer Weise gebaut werden. Nach Abschluss des Projektes ist die L200 in diesem Bereich zur Gänze unterirdisch. Die Rampe des Mittelanschlusses tritt nach der Querung der Bruggerstrasse an die Oberfläche. Die L14 wird jedenfalls oberirdisch errichtet.

Mittelanschluss

» Wenn die Umfahrung kommt, dann mit einem Mittelanschluss?
Der beschlossene Korridor beinhaltet auch den Mittelanschluss.

» Wenn ein Mittelanschluss gemacht wird, wirkt dieser wie ein Kamin, im Bereich des Mittelanschlusses sind erhebliche Luftverunreinigungen und Geruchsbelästigungen zu befürchten.
Die Abgase werden mit dem Sog der Fahrzeuge vor allem an den Portalen austreten. Ein Lüftungssystem im Tunnel sorgt für entsprechende Frischluftzufuhr und Durchlüftung. Im vorgeschriebenen UVP-Verfahren werden die Auswirkungen des Bauprojektes auf Menschen, Tiere, Pflanzen, und deren Lebensräume geprüft. Dabei darf es zu keinen Überschreitungen der gesetzlichen Vorgaben bzw. wesentlichen Verschlechterung für Menschen, Tiere, Pflanzen, und deren Lebensräume kommen.

» Es ist unbestritten, dass Alberschwende eine Umfahrung benötigt, dies wird nicht in Frage gestellt. Einziges Problem ist der Mittelanschluss. Warum wird dieser benötigt? Im Bereich des Mittelanschlusses gibt es Wohnnutzungen, Betriebe, Landwirtschaft und Naherholung (Langlaufloipe). Für dieses Projekt werden die Anrainer*innen ihren Grund und Boden nicht abgeben. Sollte der Mittelanschlusses trotzdem umgesetzt werden, werden dann die Grundeigentümer*innen enteignet?

Da es sich um eine Landesstrasse handelt, wird darauf verwiesen, dass das Land Hauptprojektbetreiber ist, die Gemeinde ist als Projektpartner aber immer mit dabei. Bevor das Projekt startet wird ein Grundsatzbeschluss gefasst, bei dem sich alle Parteien (im gegenständlichen Fall Land, Gemeinde und ev. Dritte) dazu bereit erklären, das Projekt gemeinsam umzusetzen. Bei einem Nichtzustandekommen einer notwendigen Grundablöse kann das Land, nach vorheriger Abstimmung mit der Gemeinde, den Antrag auf Enteignung bei der zuständigen Enteignungsbehörde stellen. Es wird abschließend noch darauf verwiesen, dass Enteignungen in Vorarlberg noch fast nie vorgekommen sind.

Anmerkung zum Protokoll

Da es zu diesem Punkt unterschiedliche Wahrnehmungen unter den Teilnehmer:Innen des Informationsabends gegeben hat, hat die Gemeinde nachträglich das Land um eine klarstellende Stellungnahme gebeten.

Stellungnahme des Landes:

Mit Beschluss der Vorarlberger Landesregierung vom 22.12.2020 wurde gemäß §8 StrG für eine Umfahrung von Alberschwende ein Straßenkorridor für die L 200 bzw. die L 14 festgelegt. Vor Inangriffnahme konkreter weiterer Planungen wird üblicherweise unter den Projektpartnern eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen, in der u.a. die Kostentragung für die Planungsphase geregelt wird. Da es sich um eine Landesstraße handelt, ist das Land Straßenerhalter und somit auch als „Projektbetreiber" anzusehen. Die Gemeinde Alberschwende ist Projektpartner, da ein Projekt immer im Einvernehmen mit der Gemeinde entwickelt und diese gemäß § 14 StrG auch Kosten zu übernehmen hat.

Gemäß § 50 StrG kann das Eigentum an Grundstücken und andere dingliche Rechte im Wege der Enteignung erworben werden, soweit dies notwendig ist. Eine Enteignung ist immer nur das letzte Mittel, sofern Ablöseverhandlungen unter Ausschöpfung des Verhandlungsrahmens nicht zum Erfolg führen. In den letzten 10 Jahren musste für den Bau von Landesstraßen lediglich ein Enteignungsverfahren beantragt werden. Weiters ist es üblich, dass das Land eine Enteignung nicht gegen den ausdrücklichen Willen einer Gemeinde beantragt.

» In den vergangenen Veranstaltungen wurde beim Mittelanschluss immer von einem Halbanschluss gesprochen, sprich zufahren kann nur wer Richtung Land möchte, abfahren kann nur wer vom Land hereinfährt. Ist dies immer noch so geplant?
Das ist korrekt.

» Ziel der Vorausplanung im Bereich Mittelanschluss ist eine Straßenachse im Korridor zu fixieren, damit die Gemeinde in raumplanerischen Angelegenheiten wieder Spielraum erhält. Wenn eine Fläche untertunnelt ist, was darf dann mit dieser Fläche noch gemacht werden?
Auf Flächen, welche in offener Bauweise untertunnelt werden, ist nur noch eine leichte Bebauung möglich. Zu einer leichten Bebauung zählen z. B. Spiel- und Sportplätze, es könnten z.B. auch Schrebergärten errichtet werden. Die landwirtschaftliche Nutzung ist weiterhin uneingeschänkt möglich. Über bergmännisch errichteten Abschnitten kann bei entsprechender Überdeckung wieterhin gebaut werden. Hintergrund ist, dass in Abschnitten mit offener Bauweise im Bedarfsfall auch offen saniert werde aber in bergmännischen Abschnitten von innen.

» Viele Anrainer*innen sind gegen den Mittelanschluss. Bisher wurden noch keine schlüssigen Argumente vorgebracht, welche Vorteile der Mittelanschluss hat.
Die Korridore sind ein Ausfluss aus einem langen Beteiligungsprozess, an dem viele Bürger*innen aus Alberschwende teilgenommen haben. Der Mittelanschluss ist ein Bestandteil des Korridors. Für diesen Anschluss sprechen einige Argumente (s. PPT):

- Gesamtes Projekt wird etappierbar, daher kürzerer Realisierungshorizont und leichtere Finanzierbarkeit.
- Größere Entlastung des Ortszentrums, weil Verkehr von Buch, Fischbach, Höll, Fohren, Nannen, Lanzen, „Mitteldorf“ (Spar, Hofer, Schilifte, etc.) und Dreßlen aufgenommen wird.
- Die gute Erreichbarkeit der Nahversorger war immer ein Argument für den Mittelanschluss, um deren Abwanderung zu verhindern bzw. bessere Bedingungen für neue Handelsbetriebe zu bieten.
- Möglichkeit zur Einrichtung einer Schnellbushaltestelle in Nannen für Busse, die nicht durch das Zentrum fahren, aber trotzdem Fahrgäste aus Dreßlen, Nannen und einem Teil des Zentrums aufnehmen.
- Bessere Umleitungsmöglichkeiten bei Wartungsarbeiten und Unfällen
- Aufnahme des Schwerverkehrs der Gewerbebetriebe östlich des Mittelanschlusses und der Handelsgeschäfte.
- Zusätzliche Belastung im Nahbereich der Ab-/Auffahrtsrampe des Anschlusses, allerdings bei gleichzeitigem Entfall des gesamten Durchzugsverkehrs.

L14

» Viele Anrainer*innen sind gegen die Einbindung der L14. Für die Einbindung der L14 fehlen die Argumente.
Die Verlegung der L14 wurde schon viele Jahre (auch unabhängig von einer Umfahrung) in der Gemeinde diskutiert, da die Einfahrtsituation am Dorfplatz alles andere als glücklich ist. Um eine Verlegung zu ermöglichen, wurde z.B. im Jahr 2001 das Riedmann Haus von der Gemeinde erworben.

» Eines der definierten Ziele ist, dass durch die Umfahrung für niemanden eine Verschlechterung durch das Verschieben des Verkehrs entsteht. Nun werden bei der L14 zwei Straßen, vor und hinter dem Haus, geplant.
Die 2 dargestellten Straßen auf der Skizze sind jeweils nur Möglichkeiten. Es ist klar, dass seitens des Landes für einen Bereich nicht 2 Straßen errichtet werden, sondern dass nur eine der beiden Möglichkeiten realisiert würde.

» Der Korridor der L14 ist beschlossen. Am nördlichen Ende des Korridors gibt es nur 2 logische Anschlusspunkte, diese führen beide zwischen 2 Häusern durch.
Es wurde immer davon gesprochen, dass die L14 auf einem möglichst kurzen Weg an die L200 angebunden wird, daher wurde der Korridor auch so beschlossen.

» Wurden für die Anbindung der L14 auch andere Varianten geprüft?
Es wurden sehr viele Varianten gezeichnet, auch für die Einbindung der L14. Die zwei Korridore wurden in einem Beteiligungsprozess herausgearbeitet. In diesem Prozess wurden viele Varianten geprüft und nach einem Kriterienkatalog bewertet. Am Ende des Prozesses sind die beschlossenen Korridore übriggeblieben.

Information und Einbindung der Bürger*innen

» Manche Anrainer*innen kritisieren die mangelnde Information und einbindung der Bürger*innen.
Die Korridore für die Umfahrung wurden in einem Beteiligungsprozess, an dem viele Bürger*innen aus Alberschwende teilgenommen haben, erarbeitet. Konkret geplant wurde bisher noch nichts. Nun sollen aber in einem nächsten Schritt der Bereich des Mittelanschlusses und die Einbindung der L14 genauer angeschaut werden. Daher wurden die Anrainer*innen heute eingeladen. Bevor mit Planungen begonnen wird, möchte die Gemeinde die Meinungen und Anliegen der Anrainer*-innen einholen.

Bei der SUP wurden die Bürger auch zur Abgabe von Stellungnahmen eingeladen. Es wurden auch Stellungnahmen abgegeben. Danach haben die Bürger aber nichts mehr erfahren. Was passiert mit den Stellungnahmen?
Die Stellungnahmen der SUP wurden bei der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) beim Land eingebracht, nicht bei der Gemeinde. Auch die Gemeinde Alberschwende hat eine Stellungnahme abgegeben. Die Abteilung VIa hat die eingegangenen Stellungnahmen begutachtet, die Stellungnahmen sind in das Ergebnis miteingeflossen. Bzgl. Veröffentlichung der Stellungnahmen ist es so, dass die Datenschutzgrundverordnung dies nicht erlaubt. Man kann die Stellungnahmen aber bei der Landesregierung einsehen.

» Beteiligungsprozesse sind sehr wichtig. Wenn es in einem Prozess aber nur Ablehnung gibt, kommt man nicht weiter. Wichtig ist auch einmal über den eigenen Schatten zu springen. Es gibt Eltern in Alberschwende, die ihre Kinder nicht mehr mit dem Fahrrad in die Schule fahren lassen, weil es mit dem momentanen Verkehrsaufkommen zu gefährlich ist.

Ad 5) Gruppendiskussionen an den Tischen zu den gezeigten Inhalten und Hinweise für die weitere Planung

Nach der allgemeinen Diskussion und den Verständnisfragen wurde an Tischen zu fünf bis acht Personen über die vorgestellten Inhalte diskutiert und wichtige Punkte auf Kärtchen notiert. Die Auswertung ist in der untenstehenden Tabelle sowie im Anhang (Kärtchen) zu sehen. Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

» Bezüglich der L14 zeigt sich eine Präferenz für die Führung auf der bestehenden Trasse der Bruggerstraße und Einmündung in die L200 alt beim Riedmannhaus. Die Notwendigkeit der Einbindung in die L200 neu (Mittelanschluss) wird von vielen in Frage gestellt .

» Stark diskutiert wird auch über den geplanten Mittelanschluss. Dieser wird von vielen Anrainer*innen abgelehnt. Einige Anrainer*innen fragen nach, ob die Umsetzung der Umfahrungsstraße auch ohne Mittelanschluss möglich wäre.

» Für die weitere Planung sind vor allem die Themen Lärm- und Abgasemissionen zu prüfen. Die Anrainer*innen befürchten, dass die Abgase konzentriert an wenigen Stellen an die Oberfläche gelangen. Weiters sollen die Anbindungslösung abhängig vom Stand der Etappierung, die Führung der

Rampen an die Oberfläche und der Zeitrahmen der Planung und Etappierung geklärt werden. Als Umsetzungsschwierigkeiten werden die Ablöse und die Grundstückverfügbarkeit angeführt.

» Generell wird angemerkt, dass eine Geschwindigkeitsmessung entlang der bestehenden Gemeindestraße durchgeführt werden soll und Verkehr aus einem Mangel an Möglichkeiten vor Ort resultiert. Zusätzlich wird die Frage gestellt, ob die Umfahrung zum Zeitpunkt der Umsetzung aufgrund der zu erwartenden zukünftigen Mobilitätsveränderungen überhaupt noch zeitgemäß ist.

Mittelanschluss	Umsetzungsschwie-rigkeiten	L14	Zu beachten/bearbeiten	Generelle Anmerkungen und Fragen
Ist Umfahrung mit Mittelanschluss alternativlos? d.h. Umfahrung ja, Mittelanschluss nein	Umsetzung abhän-gig von 2 Gärten	Von Buch kommen mehr Fahrräder als Fahrzeuge! L14 umtaufen auf Fischbacher-straße. Fahrzeugverkehr = überwiegend hausgemacht	Lärmbelästigung u. Lärmschutz	Wer Verkehr hat bei dem läuft was verkehrt
Wenn 70-80% im Tunnel durchfah-ren, kann alles andere bleiben	Keine Ablöse mög-lich	L14 Korridor, bestehenden Straßenverlauf nutzen!	Geschwindigkeitsmessung beste-hende Gemeindestraße	Verkehr ist Mangel vor Ort
Tunnel durchgehend ohne Mittelan-schluss. Restverkehr ist großteils Ei-gen und ist zu verkraften. Vorteil: Kosten, Natur und Wohngebiet		Nein zu L14 neu. Alte ausreichend	Lichtverschmutzung 1. durch Autos und 2. durch Straßenbeleuchtung	Zeitpunkt der Umsetzung - von der Mobilität her noch sinnvoll?
Tunnel Zoll-Hengler Rank - kein Mit-telanschluss		L14 Korridor soll nicht umgebaut werden	Abgase aus Tunnel (Kaminwirkung) - betrifft großes Umfeld	Besser Kreisverkehr als Bestandsstraße zu ver-breitern
Kein Mittelanschluss		L14 Korridor, bestehenden Straßenverlauf nutzen!	Anbindungslösung abhängig vom Stand der Etappierung	
Nein zum Mittelanschluss		L14 so nordöstlich wie möglich	Prüfung, ob die L200 bei den Gebäu-den Ochsen, Lorena, Greußing in den Norden verlegt werden kann	
Karten: 2x kein Mittelanschluss		neue Varianten L14 prüfen	Rampen sehr lang oberirdisch - muss das sein?	
		Die L14 soll so bald wie möglich aus dem Wohngebiet 'Siedlung' verlegt werden; dort wo der Verkehr schon überwiegend rollt	Zeitrahmen für Planung, Etappen	
		L14 Variante neu prüfen!		

Tabelle 1: *Auswertung der an den Arbeitstischen geschriebenen Kärtchen der Anrainer*innen*

Ad 7) Nächste Schritte und Abschluss

Die Gemeinde wird das Protokoll der heutigen Veranstaltung veröffentlichen. Die Anmerkungen der Anrainer*innen werden aufgenommen und im weiteren Planungsprozess behandelt. Die genaue wietere Vorgangsweise und der zeitliche Fahrplan werden zwischen dem Land Vorarlberg und der Gemeinde Alberschwende abgestimmt. Die Gemeinde wird die Bürger*innen weiterhin über den Prozess informieren.

Die Bürgermeisterin bedankt sich noch einmal bei allen Teilnehmer*innen fürs Kommen und das Interesse und wünscht allen einen guten Heimweg.

Anhang

Teilnehmer*innen

Offizielle:

- Angelika Schwarzmann, Helmut Muxel, Klaus Sohm, Ingo Hagspiel (Gemeinde Alberschwende)
- Markus Luger (Land Vorarlberg)
- Wolfgang Pfefferkorn, Laurin Mayer (Rosinak & Partner, Moderation)

Gemeindevertretungsmitglieder:

- Walter Berlinger, Jürgen Bereuter, Egon Böhler, Monika De Sousa, Andreas Dür, Tamara Eiler

Anrainer*innen:

- Richard Berchtold, Thomas Berchtold, Manuel Bereuter, Helga Bereuter, Maria Bitschnau, Walter Braun, Edith Eiler, Andre Eiler, Veronika und Michael Fetz, Edmund Geiger, Christof Gmeiner, Gebhard Gmeiner, Helmut Gmeiner, Josef Gmeiner, Anja Greußing, Laurin Greußing, Annika und Martin Hahn, Waltraud Herburger, Martin Huber, Cornelia Keck, Thomas Klas, Otto Maldoner, Tamara und Armin Mangold, Johann Manser, Anna-Maria Oberhauser, Patrick Schaffer, Fabienne und Bernd Schmidle, Kilian Sohm, Michaela Sohm, Thomas Sohm, Werner Stadelmann, Helga und Walter Weigel, Oskar Weigel, Josef Winder, Irmgard Wirth.

Flipcharts

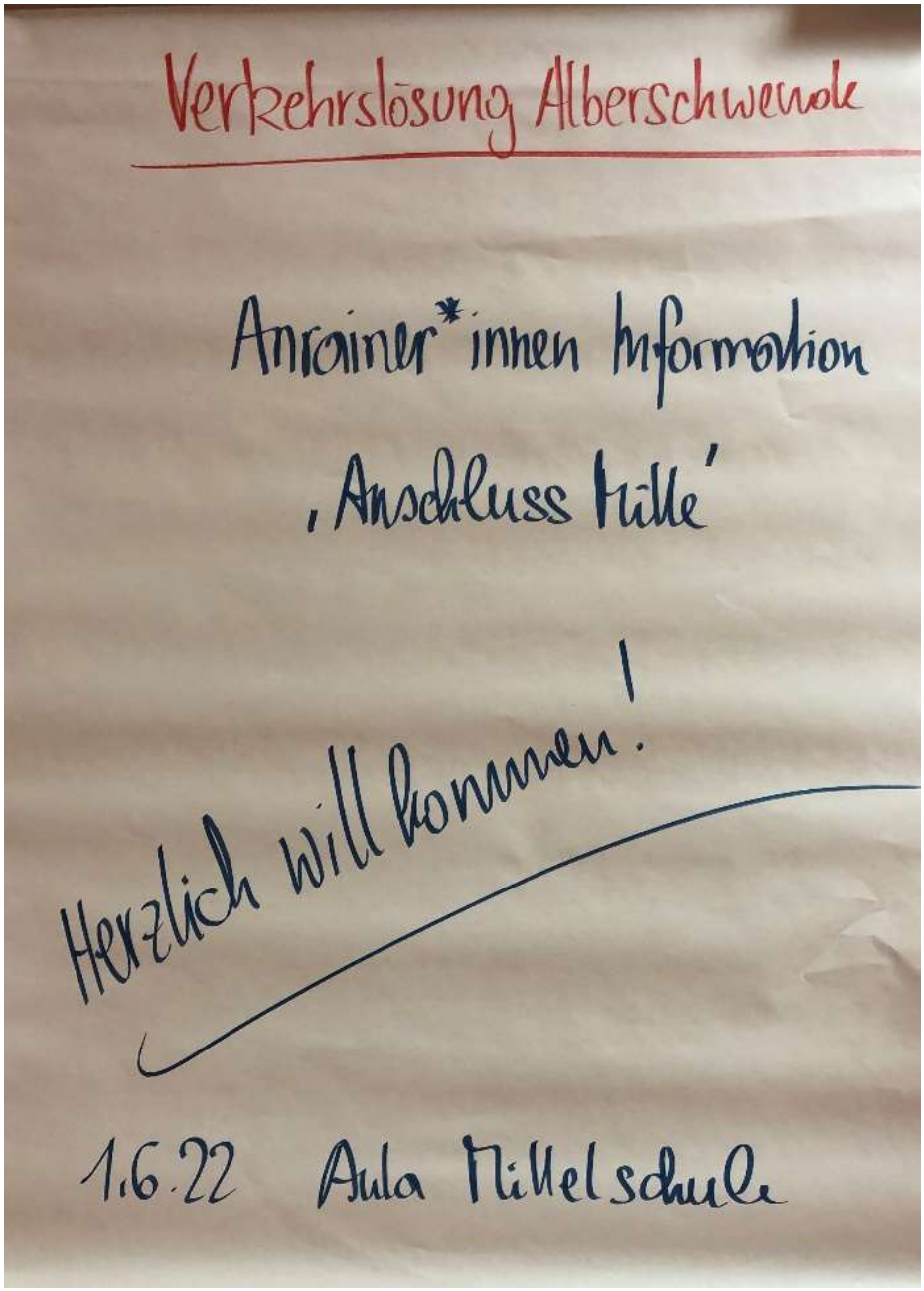
Verkehrslösung Alberschwende
Anrainer*innen Information
„Anschluss Hille"
Herzlich willkommen!
1.6.22 Aula Mittelschule

Kärtchen mit Anmerkungen und Statements zum Planungsstand und Hinweisen zur weiteren Vorgangsweise

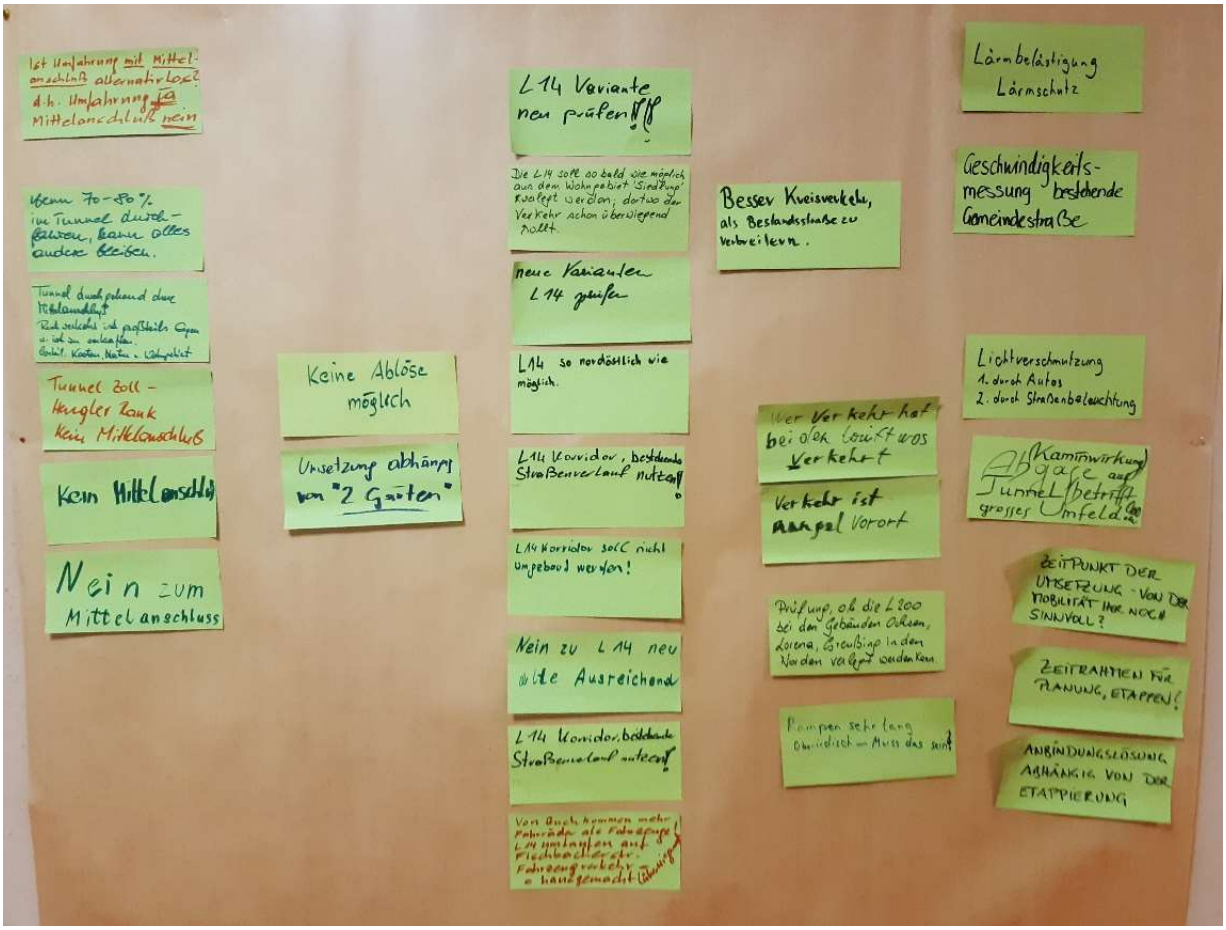

Kommentierte Skizzen:

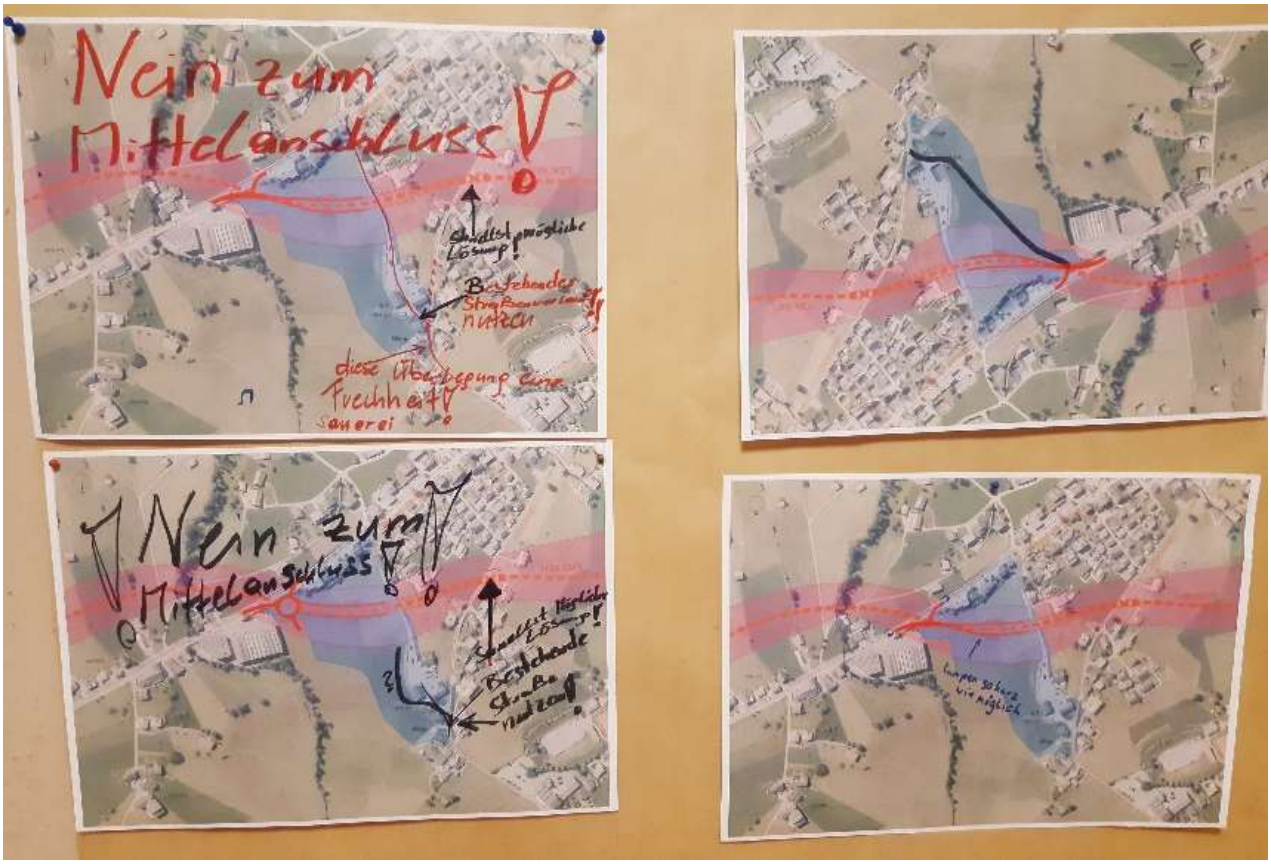

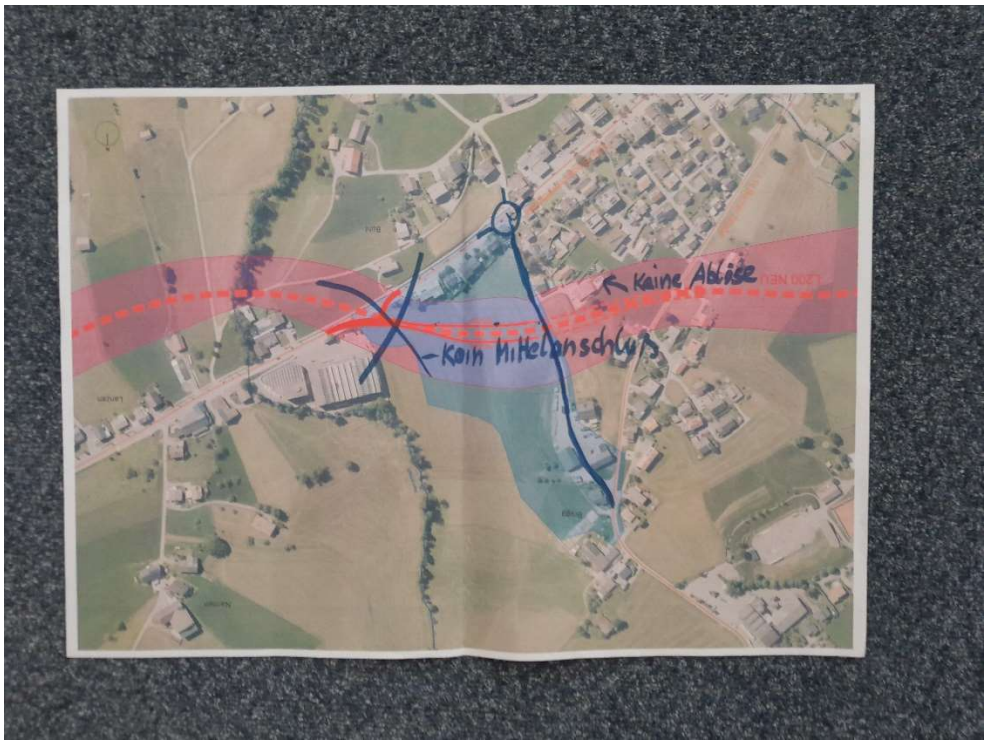
Kaine Abfahrt
kein Mittelanschluß